

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgau-Presse

Anzeigen  
können die gespaltene Grundzelle  
oder deren Raum 25 Pf.  
im Register die 3 gespaltene Zelle 60 Pf.  
Tabelle und schwieriger Satz 50% Aufschlag.  
Anzeigennahme bis mittags 1 Uhr.

Amtsblatt  
für die Regl. Amtshauptmannschaften  
Dresden-Ultstadt u. Dresden-Neustadt

das Königl. Amtsgericht Dresden,

für die Königl. Superintendentur Dresden II, das Königl. Forstrentamt Dresden

und für die Gemeinden: Blasewitz, Weiher Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hostiwitz, Pillnitz, Weißig, Schönfeld

Publikationsorgan und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Lößnitzgemeinden, Dresden-Schlesien, Neugrana und Tolkewitz

Beauftragter: Amt Dresden Nr. 20 800

Druck und Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co.

Telegr.-Adresse: Elbgau-Presse Blasewitz

Nr. 2

Blasewitz, Donnerstag, den 3. Januar 1918.

180. Jährg.

## Der Waffenstillstand im Völkerrecht.

Geheimrat Prof. Dr. Josef Kohler, Berlin.

Die menschliche Seele drängt in leidenschaftlichen Momenten oftmals nach einer augenblicklichen Ruhe und nach einer Pause der Kämpfe. Es ist schon eine ungeheure faktenbermenschliche Spannung, wenn es vorkommt, daß drei Jahre lang beinahe ohne jede Unterbrechung gekämpft wird, und nur die Ausdehnung des Kriegstheaters, auf welchem bald hinter der einen, bald hinter der anderen Kulisse der Kampf hervorbricht, ermöglicht es überhaupt, eine derartige fortlaufende Feindseligkeit mit aller Fürsorge und aller lauernden Sicherung durchzuführen. Es wird vereinst im Buch der Geschichte als eine einzige dastehende Leistung beschrieben werden, wie Deutschland aus eigener Kraft, aus eigenem Boden, aus eigenen Mitteln, die ganzen Jahre her die furchtbaren Vorbereitungsmittel für den mörderischen Kampf herzustellen vermochte.

In früheren Tagen zogen die Jahreszeiten vielfach einen Strich über die kampfliche Tätigkeit, und im Winter begann man die Winterquartiere und wartete die Sonne des Frühlings ab. Die heutigen Mittel gestatten es, den Kampf fortzuführen und ohne Stütz und Rast den Feind zu schädigen, insbesondere wenn die Zeit kostbar ist, und wenn es gilt, die schwachen Seiten des Feindes in den nächsten Monaten auszunutzen und zu verhindern, daß er von außen her neue Stärkung erlangt.

Mehr noch ist auch ein Waffenstillstand an gewissen Feiertagen, zur Weihnachts- oder zur Osterzeit vorgeschlagen worden; mit Recht aber hat man davon abgesehen, denn ein früher Abbruch der Operationen ist oft verderblich. Insbesondere wenn gewisse fortlaufende Feindseligkeiten stattfinden, wie der U-Boot-Krieg, dann lassen sich derartige Pausen mit der militärischen Kunst leicht vereinbaren.

Anders verhält es sich aber, wenn bereits die Stunden des Friedens zu läuten beginnen und das Streben nach den Zeugnissen ruhiger Kulturlösigkeit die Völker so übermann, daß der Unterlegene um Frieden rüst und auch der Sieger es geraten findet, den Kampf abzubrechen, anstatt den Feind vollkommen zu vernichten.

Die verwiderten Verhältnisse der Gegenwart, in denen drei Viertel der Welt gegen die Mittelmächte im Kampf stehen, haben hier eigenartige Zustände geschaffen. Gelingt es, die Entente zu sprengen und jedenfalls eines der wichtigsten Kampfgefechte außer Streit zu sehen, dann ist nicht nur der Vorteil, der uns nach dieser Seite hin ermöglicht, ein Ziel auf innigste zu wünschen, sondern es ist dies zugleich die Anwartschaft des Gesamtkrieges. Denn, wenn es unmöglich war, unter der furchtbaren Drohung des gewaltigsten Kriegsvolkes im Osten nicht nur das Gleichgewicht gegen die Entente zu halten, sondern ihr die blutigsten Schläge beizubringen, so kann nach menschlicher Berechnung kein Zweifel bestehen, daß wir sie nach Abschaltung dieser Macht völlig überwinden können. War doch Russland das einzige Land, daß es vermochte, in deutsches und österreichisches Gebiet einzudringen, während gegen alle anderen Feinde die Grenzen der Mittelmächte so viel wie frei und unangetastet blieben und wir sogar tief in ihren Bereich hinein den Krieg zu führen vermochten, so daß wir im Innern von Frankreich und von Italien wählen und die Lebenskräfte dieser Völker an der Wurzel zu fassen vermögen.

Wenn auf solche Weise die Friedensglocken läuten und den frohen Tag verkünden, daß einer der wichtigsten Feinde sich mit uns verbündet und daß wir hier sofort auch den friedlichen Verkehr wieder beginnen können, der uns eine Fülle wirtschaftlicher Segnungen bringt, dann werden wir gern den Frieden fördern durch Stillstand der Waffen, der uns Gelegenheit bietet, die Friedenspläne zu entwerfen und im gegenseitigen Einvernehmen die Bedingungen festzusehen, unter welchen der Streit sich lösen soll.

Seitdem doch auch in den Reihen der Feinde eine Instanz „einflussreicher Rübe“, welche es ermöglichte, daß die Friedensstrebenden Pläne eingeschlagen und so allmählich durch eine Verbindung die Feindseligkeit zur Ruhe zu bringen vermochten. Man sprach hier von „Ayl“, und es gab nicht etwa bloß ein örtliches, sondern auch ein zeitliches Ayl, und es gab nicht bloß ein geistliches, sondern auch ein gewillkürtes Ayl, welches, sei es durch obrigkeitsliches Gebot, sei es durch Vereinbarung, herbeigeführt wurde: hier war der Verfolgte, gegen den man das Nachstehende äußerte, geführt, und die Verwandten und Freunde begannen beiderseits das Werk der Versöhnung. Dabei war auch das seelische Moment von Bedeutung, daß die beste Leidenschaft sich mit der Zeit etwas abkühlte, und die Menschen, die sich aufs Blut befehdet hatten, kamen auf einmal zum Bewußtsein, daß sie Menschen sind, die vom Schicksal vor allem zum friedlichen Verkehr bestimmt sind.

Ganz ebenso ist im Völkerkampf der Waffenstillstand, ein Institut der Friedensförderung ersten Ranges. Er gibt das Mittel, die Friedensbedingungen gegenseitig zu erörtern; er gibt auch die Gelegenheit, daß die Kämpfenden wieder in ein gewisses friedliches Verhältnis zu einander kommen, so daß der Wille der Leidenschaft sich abkühlt und die Massenseele zur Friedensvereinbarung geneigt wird.

Rechtlich ist der Waffenstillstand eine durch Vertrag herbeigeführte Unterbrechung des Kriegsverhältnisses, während welcher die kriegerischen Operationen zwischen beiden Teilen unterstellt sind, so daß sie aufhören, den Charakter der erlaubten kriegerischen Tätigkeit an sich zu tragen, also ebenso wenig zulässig sind, wie denn sie zu Friedenszeiten erfolgten. Feindselige Tätigkeiten, die trotzdem ausbrechen, wären nicht mehr Kriegsoperationen, sondern schwere Verbrechen, die zu gleicher Zeit den Makel der Treulosigkeit an der Stirn tragen. Schon im Mittelalter wurde der Grundsatz aufgestellt, daß man auch dem Feinde die Treue zu wahren und den versprochenen Waffenstillstand aufrechtzuerhalten hat.

Der Waffenstillstand soll aber den Parteien keine Gelegenheit bieten, die Kraft für neue Feindseligkeiten zu sammeln; denn die Ruhe soll eine Förderung des Friedens, nicht ein Steigerungsmittel des Kampfes sein. Daher die Festlegung einer unveränderlichen Front, daher das Verbot neuer Truppenlongentierung und die Unterstellung der operativen Truppenlongentierung. Uebrigens sind verschiedene Klaue möglich: insbesondere kann die Waffenruhe beschränkt, auf gewisse Teile der Front allein ausgedehnt werden; sie kann auch gewisse operative Maßnahmen ausnehmen. Dabei ist noch folgendes zu bemerken: wenn in ihr Bestimmungen getroffen werden, woran Dritte interessiert sind, z. B. das gewisse Truppenteile andere Feinde bedrohen dürfen usw., so ist eine derartige Bestimmung nicht als ein Vertrag zugunsten Dritter zu betrachten, aus dem Dritte Rechte erwirken, sondern nur als eine Vereinbarung unter den Parteien, die bei ihnen beliebig ausgelegt, beliebig geübt und beliebig geändert werden kann. Denn jeder Teil will im Waffenstillstand nur für seinen Frieden sorgen.

Eine Schwierigkeit liegt allerdings der Waffenstillstand mit Russland, und noch mehr der kommende Friedensschluß, in sich. Waffenstillstand und Friedensschluß sind Verträge, sie verlangen zwei vertragsschließende Nationen und verlangen, daß die Nationen Organe haben, welche sie für die Gegenwart und für die Zukunft binden können. Das ist in den telegraphierten Zuständen Russlands allerdings schwierig. Eine Regierung gilt nach juristischen Gründen dann als das berechtigte Organ des Landes, wenn sie die Macht in sich trägt, im Innern ihren Willen zu verwirklichen, und Zuständig ist, die eine bestimmte Dauer zuverlässig, natürlich handelt es sich, wie auch sonst, um Begriffe, die nicht mathematisch umrisen und sehr umständlich sind und deren Anwendung auf den einzelnen Fall von den mannigfaltigsten Umständen und Bedingungen abhängt. Die Regierung der Bolschewiki war längere Zeit von Gefahren umgeben, so daß eine Sicherheit schwer abzuschätzen war. Aber nachdem diese Regierung gegenwärtig solche Proben der Kraft bewiesen und die Hauptgegner überwältigt hat, wird man ihr eine gewisse Beständigkeit nicht absprechen können. Vor allem kommt es darauf an, daß sie das Heer für sich hat und daß gerade das Heer den Waffenstillstand und durch den Waffenstillstand den Frieden will.

Allüberall in Russland herrscht ja die Überzeugung, daß das Land ohne den Frieden zugrunde geht; es am Gangelsande der Entente festzuhalten, wäre deshalb eine Tollheit, und der Londoner Vertrag, der die Entente zusammenzubringen will, droht schon deshalb zusammen, weil einem Lande, das monatelang die furchtbaren Zugungen der Revolution erlitten hat und in allen Verhältnissen dem Ruin nahegebracht worden ist, unmöglich zugemutet werden kann, den Krieg fortzuführen. So läuten die Glocken des Waffenstillstandes, sie läuten den künftigen Frieden mit Russland ein, und sie läuten den allgemeinen Frieden ein, der unzweifelhaft, ob er nun ferne oder nahe ist, durch den Sieg Deutschlands gekrönt sein wird.

## Zur Lage in Russland.

Heute liegen folgende Telegramme vor:

Die deutschen Vertreter bei Trotski.

Wien, 2. Jan. Wie der Korrespondent der "Times" aus Petersburg telegraphiert, sind die ersten unter Führung des Admirals Jensterling stehenden Mitglieder der deutschen Kommission von Trotski im Smoln-Institut empfangen worden. Der Teil der anderen Kommission, der vom Grafen Wirbach und Prinz Hohenlohe geführt wird, wird in den nächsten Tagen eintreffen.

Auch die Lebensversicherung wird verstaatlicht.

Amsterdam, 2. Jan. Reuter meldet aus Petersburg: Die Volkskommissare bereiten eine Verordnung über die Verstaatlichung der Lebensversicherungsgesellschaften vor.

Ukrainer und Bolschewiki in Breslau.

Von der holländischen Grenze, 1. Jan. Der "Nieuwe Rotterd. Cour." meldet, daß "Daily Telegraph" aus Petersburg berichtet: Die ukrainischen Vertreter sind während der Unterhandlungen in Breslau unabhängig von den Bolschewiki angkommen. Die Vertreter der Bolschewiki fragten sie, ob sie die Herrschaft der Volkskommissare anerkennen. Als die Ukrainer sich weigerten, sich zu erklären,

Erscheinet  
jeden Montag nachmittag 5 Uhr  
für den folgenden Tag.

durch die Post	vierjährl. 2.40, monatl. - 20
deutl. frei ins Haus	2.42 : - 24
durch Boten frei ins Haus	2.70 : - 25
bei Abholung i. d. Expedition	2.30 : - 20

Telegr.-Adresse: Elbgau-Presse Blasewitz

taten die Bolschewiki so, als ob sie Lust wären. Aber die Österreicher und die Deutschen behandeln sie mit Ausgleichung.

Waffenstillstandskommission für die Seegebiete.

Nach russischen Nachrichten sind der Konteradmiral Semjini und drei Seooffiziere auf Waffenstillstandskommission für die Ostsee, Kapitän ersten Ranges Alykow und zwei Seooffiziere zur Waffenstillstandskommission für das Schwarze Meer kommandiert. Diese Kommissionen finden entsprechende deutsche Kommissionen unter Führung des Konteradmirals Fjodor v. Dalwigk für die Ostsee und des Viceadmirals Hopman für das Schwarze Meer vor. Neben diesen Kommissionen ist eine Sonderkommission, an deren Spitze der Konteradmiral Fjodor von Keyserling steht, nach Petersburg entsandt worden, um die Regelung der im Waffenstillstandervertrag offen gebliebenen Fragen des Eismeeres und der Kurmane und einiger weiterer Einzelheiten vorzunehmen. Diese Kommission hat ihre Arbeiten in Petersburg bereits begonnen.

Ein Einlenken Russlands?

Wien, 2. Jan. Nach russischen Berechnungen geht die Frist für den Verband am 3. Januar abends zu Ende. Am Morgen des 5. Januar werden die Verhandlungen in Breslau wieder aufgenommen. Die Russen haben den österreichischen Standpunkt angenommen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht auf die innerhalb eines Staates befindlichen Völker also nicht auf Tschechen, Slowenen usw. (D. Sch.) beziehen kann. Dieser abgedrängte Standpunkt wurde von den Russen dem Verbande mitgeteilt. Für den Fall einer ablehnenden Antwort des Verbandes, die nach der Rede Pichons erwartet wird, werden die Verhandlungen in Breslau auf Grund der bisherigen Ergebnisse weitergeführt bis zu einer Sonderabmachung mit Russland in Form eines Präliminarfriedens.

## England zum Einlenken bereit?

Schon am Montag abend konnten wir nachstehende Meldung verbreiten:

Amsterdam, 21. Dezember. Reuter meldet aus London: Der Londoner Korrespondent des "Manchester Guardian" erklärt: Die britische Regierung betrachtet die von Deutschland und Österreich-Ungarn aufgestellten Friedensbedingungen als einen ersten Schritt von Seiten der Mittelmächte und hat die feste Absicht, eine erste, wohlüberlegte Antwort zu geben, sobald die Bedingungen offiziell überreicht werden sind. Lloyd George hat bereits selbst seine Reise nach Frankreich fortgesetzt, um mit Clemenceau darüber zu verhandeln.

Man darf gespannt sein, zu erfahren, was Lloyd George veranlaßt hat, plötzlich einzuhauen, nachdem er erst vor kurzem eine große Brandrede gehalten. Die englischen Staatsmänner scheinen es plötzlich sehr eilig zu haben, denn ein Telegramm meldet noch:

Englische Staatsmänner in Paris.

Paris, 1. Jan. (Agence Havas) Bonar Law und Chamberlain sind gestern abend hier eingetroffen. Aus Berlin wird zur ersten Meldung noch folgendes durch die Telegraphen-Union gemeldet: Die Nachricht des "Manchester Guardian", daß die britische Regierung die von den Mittelmächten gestellten Friedensbedingungen als einen ersten Schritt von Seiten der Mittelmächte betrachtet und gezeigt sei, eine „erste, wohlüberlegte Antwort zu geben“, hat hier noch den ziemlich eindeutigen Auferungen Pichons und der Haltung der gesamten Preise des feindlichen Auslandes einigermaßen überrascht. Da auch französische Blätter von einem Nebereinkommen der verbündeten Regierungen sprechen, das „Angebot der Mittelmächte“ (als solches wird die russische Einladung an den Verband eben doch aufgefaßt) in irgendeiner Form zu beantworten, darf man annehmen, daß die Nachricht der tatsächlichen Absicht der Verbandsregierungen entspricht. Man ist hier indessen weit entfernt, diesen Meinungsumschwung der führenden Männer des Verbandes in irgendeiner Weise zu übersehen und ihn als Ausgangspunkt einer neuen spaltenden Ideologie zu stempeln. Die Zeit hat uns gelehrt, daß von der Theorie noch nie etwas zu erwarten wäre. Nach dieser Erfahrung wird man auch die Absichten der britischen oder der verbündeten Regierungen, wenn sie verstaatlicht werden sollten, mit unbetrübtem Scharfsinn und bereitgestelltem Mithören zu prüfen haben. Politisch und psychologisch ist es ausgeschlossen, daß die plötzliche Sinnesänderung bei Staatsmännern wie Lloyd George und Clemenceau ein prinzipielles Einlenken auf die Friedensbedingungen der Mittelmächte zu bedeuten hat. Im übrigen scheint für die Siegreichen Mittelmächte, die nach den letzten Auseinandersetzungen des Grafen Czernin und anderer mächtender Stellen in Wien von einer völligen Uebereinstimmung mit Russland nicht mehr allzuweit entfernt sind, der Friede mit den Westmächten keineswegs derart, daß man die verzerrte und aller möglichen Deutungen fähige Bereitschaft der verbündeten Regierungen kritiklos und mit offenen Händen entgegennehmen müsse. Man glaubt vielmehr, und ist damit wohl auf